



Schulordnung

Aufsicht

Ab 07:15 bis 07:45 werden die Kinder von der Frühaufsicht beaufsichtigt und dürfen das Schulgelände nicht mehr verlassen. Grundsätzlich dürfen sich die Kinder nur im eingezäunten Bereich der Schule aufhalten.

Ab 7:45 betreten die SchülerInnen die Klassenräume und werden vom Lehrpersonal beaufsichtigt.

Die Ortskinder und Kinder, die von ihren Eltern gebracht werden, sollen frühestens um 7:40 zur Schule kommen und nach dem Unterricht gleich nach Hause gehen.

Bei Unterrichtsschluss werden die Kinder in der Garderobe verabschiedet.

Damit endet die Aufsichtspflicht der LehrerInnen.

Garderobenordnung

Überkleider und Schuhe sind in der Garderobe auszuziehen, Schuhe und Hausschuhe sind auf den Fußraster zu stellen.

Das Tragen von Hausschuhen ist Pflicht.

Wertgegenstände und Geld sollen nicht in der Garderobe zurückgelassen werden.

Gute Gewohnheiten und Höflichkeit

Wir grüßen und verabschieden uns auf vereinbarte Weise.

Vor dem Betreten eines Raumes klopfen wir an.

Um Dinge zu bitten und zu danken ist eine Selbstverständlichkeit.

Wir verhalten uns den LehrerInnen und anderen Erwachsenen gegenüber respektvoll und höflich.

Unsere Mitschüler behandeln wir so wie wir auch behandelt werden möchten.

Sauberkeit

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Eltern ihre Kinder gewaschen und gepflegt in die Schule schicken.



Im WC benimmt sich jeder gemäß den allgemein gültigen Regeln.

Pausenordnung

Während der kleinen Pausen, die in den Klassenräumen verbracht werden, haben die Kinder die Möglichkeit zu jausnen und zu trinken. Die großen Pausen werden, sofern es das Wetter erlaubt, im Freien verbracht. Dabei werden die Kinder selbstverständlich beaufsichtigt.

Unterrichtsstörungen

Das Laufen und Schreien ist in der Klasse und in den Gängen zu unterlassen. Aussprachen mit den Eltern haben in den Sprechstunden zu erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass wir ausschließlich erziehungsberechtigten Personen Auskünfte über schulische Belange erteilen dürfen.

Verlassen des Schulgebäudes oder des Schulgeländes

Dieses ist während der gesamten Unterrichtszeit und den Pausen verboten. In berechtigten Ausnahmefällen ist vorher immer die Klassenlehrerin zu informieren. Das Kind darf dann nur von einem Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.

Schule sind wir alle – gemeinsam geht es besser

Wir bemühen uns, mit allen gut auszukommen und Streitigkeiten nicht mit Gewalt zu lösen. Grüßen, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sind für uns selbstverständlich. Wenn wir rücksichtsvoll und achtsam sind, können wir Unfälle und Verletzungen vermeiden.

St. Nikolai/ Dr. am 27.9.2024

U: _____